

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Insingen
9. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat Insingen hat in öffentlicher Sitzung am 03.08.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Insingen für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnquell II“, beschlossen.

Der Gemeinderat Insingen hat in öffentlicher Sitzung am 03.05.2021, den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, i.d.F. vom 03.05.2021, gebilligt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, i.d.F. vom 03.05.2021, mit der Begründung gleichen Datums, liegt

vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 25. Juni 2021 (Auslegungsfrist)

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541
Rothenburg o.d.T., während der allgemeinen Dienststunden,
von Montag bis Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr,
am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
und
im Rathaus der Gemeinde Insingen, Hausener Straße 7, 91610 Insingen
während der allgemeinen Dienststunden,
von Mo.–Mi. 8.00–11.30 Uhr / Do. 19.00–20.00 Uhr

öffentlich aus.

Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 0986/9696-0 oder als E-Mail an die gemeinde@insingen.de) möglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Dr. Gudrun Mühlhofer / ifanos-Landschaftsökologie, Nürnberg (12.08.2020):
Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Bebauung in der
Gemarkung Lohr, Gemeinde Insing, Landkreis Ansbach
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen
Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Boden, Klima/Luft, Wasser,
Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und
Sachgüter sowie Fläche.
- Umweltbezogene Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.03.2021
Bayerischer Bauernverband vom 08.03.2021
Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 23.03.2021
Landratsamt Ansbach, SG Immissionsschutz vom 02.03.2021.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur
Niederschrift bei der Gemeinde Insing, Hausener Straße 7, 91610 Insing,
abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den
Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die
Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde
Insing eingestellt und die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 25. Mai
2021 bis einschließlich 25. Juni 2021 zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
Insing unter nachfolgendem Link

<https://www.insing.de/bebauungsplaene/>

abruf- bzw. einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Insingingen einsehbar ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Insingingen
Insingingen, den 17.05.2021

gez.

.....
Köhnlechner, 1. Bürgermeister